

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/008/2009

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt / Str / Ae

Sachbearbeiter/in: Gerhard Aepfelbach

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 der STADT SCHWABACH

Anlagen: 1 Heftung (Unterlagen für die Haushaltssitzung)
Erläuterungen zum haushaltsrechtlichen Stellenplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	11.12.2009	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2010 mit Finanzplanung bis 2013 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Vorberatungen ergebenden Änderungen zugestimmt.
- Um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen und zu sichern, sind entsprechende Maßnahmen zu untersuchen insbesondere
 - die Überprüfung von freiwilligen Aufgaben und Ausgaben
 - die Ausnützung von Einnahmepotentialen
 - Einsparungsmöglichkeiten bei Personal- und Sachaufwand
- Dem Beratungsergebnis zu den vorliegenden Anträgen wird zugestimmt.
- Der Stellenplan gem. § 5 KommHV-Doppik für 2010 wird beschlossen.
- Das mittelfristige Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
- Die Haushaltssatzung für 2010 wird wie vorgelegt beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Die Stadt hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushalt 2010 wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Sachvortrag

1. Für das Haushaltsjahr 2010 wird der Haushalt der Stadt Schwabach zum zweiten Mal nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung aufgestellt.

Die Haushaltssatzung nach Art. 63 GO enthält die Festsetzung

- a) des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Ergebnishaushalts, des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Finanzhaushalts,
- b) des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
- c) des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- d) der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind,
- e) des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

2. Der Haushaltsplanentwurf wurde in die Sitzung des Stadtrates am 02.10.2009 eingebracht und in den Sitzungen des Hauptausschusses am 12.10.2009, 13.10.2009, 27.10.2009 und 24.11.2009 vorberaten. Darüber hinaus befasste sich der Wirtschaftsausschuss in seinen Sitzungen am 05.10.2009 und 16.11.2009 mit dem Haushaltsentwurf.

Die vorgenommenen Änderungen im Ergebnishaushalt ergeben sich aus den jeweiligen Sitzungsniederschriften, die den Stadträten vorliegen. Die Haushaltsplanung wird zusätzlich mündlich erläutert. Den Fraktionen wurde der Vorbericht bereits Anfang Dezember übermittelt.

- 2.1 Der **Ergebnishaushalt** schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 2.166.776 € ab.

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Dies konnte für das Haushaltsjahr 2010 erneut nicht erreicht werden.

Die kommunale Doppik sieht vor, dass der Ergebnishaushalt unter Einbeziehung auch der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Abschreibungen, innere Leistungsverrechnungen) auszugleichen ist. In der doppelischen Buchführung sind für das gesamte städtische Vermögen, mit Ausnahme der Grundstücke, Abschreibungen zu veranschlagen. Diese erreichen im Jahr 2010 die Summe von 7.020 T€. Die gesamten Erträge reichen nicht aus, um die veranschlagten Abschreibungen in voller Höhe zu finanzieren. Insofern muss festgestellt werden, dass die Stadt nach betriebswirtschaftlicher Sichtweise ihre Vermögenssubstanz aufzehrt.

Hinweis:

Bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Abschreibungen, innere Leistungsverrechnungen) ergibt sich im Ergebnishaushalt ein negativer Saldo in Höhe von 1.356 T€. Die geplanten ergebniswirksamen Auszahlungen übersteigen die Einzahlungen in dieser Höhe.

- 2.2 Der **Finanzhaushalt** sieht für das Haushaltsjahr 2010 Investitionen in Höhe von 15.048.950 € vor. Davon entfallen auf
- | | |
|--|--------------|
| den Erwerb von Grundstücken | 1.581 T€, |
| Hochbaumaßnahmen | 5.689 T€, |
| Tiefbaumaßnahmen | 1.097 T€, |
| sonstige Baumaßnahmen | 3.349 T€, |
| Erwerb beweglicher Sachen/immaterielles Vermögen | 2.832 T€ und |
| Erwerb von Finanzanlagen (Kapitaleinlagen) | 500 T€. |

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt in Höhe von 7.635.950 € zunächst aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Dies sind:

Zuwendungen für Investitionen	5.608 T€,
Veräußerung von Grundstücken	1.329 T€,
Rückflüsse von Ausleihungen	139 T€ und
Beiträge und ähnliche Entgelte	562 T€.

Die detaillierten Veranschlagungen sind aus der in der beiliegenden Heftung enthaltenen Investitionsübersicht ersichtlich.

- 2.3 So ergibt sich ein **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 7.413 T€, der durch den Einsatz eigener Mittel oder aus Kreditaufnahmen zu decken ist. Zusätzlich ist der negative Finanzierungssaldo des Ergebnishaushaltes in Höhe von 1.356 T€ abzudecken, so dass ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 8.769 T€ zuzüglich der Kredittilgungen in Höhe von 1.860 T€ zu finanzieren ist. Zusammen ist dies ein Betrag von 10.629 T€.

- 2.4 Dies erfolgt durch **Kreditaufnahmen** (bzw. kreditähnliche Vorgänge) in Höhe von 5.236 T€. Von der Kreditaufnahme sind 4.000 T€ zur allgemeinen Deckung des Haushaltes und 1.190 T€ zur Deckung der Investitionen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen vorgesehen. Kreditähnliche Vorgänge sind in Höhe von 46 T€ enthalten.

Hinweis:

Abzüglich der Tilgungen beträgt die Netto-Neuverschuldung 3.330 T€.

- 2.5 Der restliche Finanzierungsbedarf in Höhe von 5.393 T€ wird durch den Einsatz weiterer liquider **Eigenmittel** gedeckt. Dies ist vorgesehen durch den Einsatz von Mitteln der angesammelten Rücklagen sowie der Kassenbestände.

3. Zum Inhalt der Haushaltssatzung wird auf Folgendes verwiesen:

- 3.1 Der Entwurf des **Ergebnishaushaltes** ist mit
- | | |
|--|---------------|
| einem Gesamtbetrag an Erträgen von | 77.589.963 € |
| einem Gesamtbetrag an Aufwendungen von | 81.231.702 € |
| und einem Saldo (Jahresergebnis) von | - 3.641.739 € |
- nicht ausgeglichen.

Der Entwurf des **Finanzhaushaltes** weist

- a) aus laufender Verwaltungstätigkeit
- | | |
|--|---------------|
| einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von | 72.804.797 € |
| einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von | 74.161.127 € |
| und einen Saldo von | - 1.356.330 € |
- aus,
- b) aus Investitionstätigkeit
- | | |
|--|---------------|
| einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von | 7.635.950 € |
| einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von | 15.048.950 € |
| und einen Saldo von | - 7.413.000 € |
- aus,
- c) aus Finanzierungstätigkeit
- | | |
|--|-------------|
| einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von | 5.236.300 € |
| einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von | 1.860.100 € |
| und einen Saldo von | 3.376.200 € |
- aus und
- d) einen Saldo des Finanzhaushaltes von - 5.393.130 €
- 3.2 Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt beträgt 5.190.300 €.
- 3.3 Im Finanzhaushalt sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.481.000 € vorgesehen.
- 3.4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite der Stadt soll 7.500.000 € betragen.

- 3.5 Das Amt für Personal und Organisation hat die beigefügten Erläuterungen zum haushaltsrechtlichen Stellenplan vorgelegt.
4. Wegen der Einzelanträge zum Haushalt 2010 wird auf die Empfehlungen des Hauptausschusses in den vorberatenden Sitzungen hingewiesen.
5. Um im Haushaltsvollzug und in den Folgejahren zu einem wieder vertretbaren Deckungsgrad im Ergebnishaushalt zu kommen, erscheint es unumgänglich, entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen zu untersuchen und auf den Weg zu bringen insbesondere
- die Überprüfung von freiwilligen Aufgaben und Ausgaben
 - die Ausnützung von Einnahmepotentialen
 - Einsparungsmöglichkeiten bei Personal- und Sachaufwand.
6. Der Hauptausschuss hat am 24.11.2009 einstimmig empfohlen, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan zuzustimmen.

III. Kosten

- - - - -